

Ergebnisse der Wahl des Kirchengemeinderats am 22. März 2020

in der Kirchengemeinde St. Martinus Westerstetten

im Dekanat Ehingen-Ulm

Hiermit wird das vom Wahlausschuss festgestellte Ergebnis der Kirchengemeinderatswahl bekannt gegeben:

- | | |
|---|---------------|
| 1. Die Zahl der Wahlberechtigten: | 1.421 |
| 2. Die Zahl der Wähler/-innen: | 324 (22,80 %) |
| 3. Die Zahl der gültigen Stimmzettel: | 307 |
| 4. Die Zahl der ungültigen Stimmzettel: | 17 |
| 5. Die Zahl der gültigen Stimmen: | 2.066 |

Namen der Gewählten mit Stimmenzahl:

	Name	Stimmen		Name	Stimmen
1.	Geis, Martina	264	6.	Dauner, Julian	218
2.	Schneider, Sabine	253	7.	Rehm, Daniela	215
3.	Austen, Melanie	250	8.	Kleber, Marius	211
4.	Scholz, Claus	232	9.	Schraag, Rüdiger	192
5.	Weisel, Guido	231			

Namen der Ersatzmitglieder in der Reihenfolge der erreichten Stimmenzahl:

	Name		Name
	-		-

Wahlanfechtung (§ 28 Kirchengemeindeordnung)

1. Wahlanfechtungen können von jedem wahlberechtigten Kirchengemeindemitglied innerhalb einer Woche nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses beim Wahlausschuss schriftlich eingereicht werden. Sie müssen binnen einer weiteren Woche schriftlich begründet werden.

2. Gründe für die Wahlanfechtung sind:
 - a) Mängel in der Person eines Gewählten oder
 - b) Verfahrensmängel, die für das Wahlergebnis erheblich sind.

Westerstetten, 22. März 2020

Der Wahlausschuss

Gez. Andreas Schmöller

(Unterschrift Vorsitzende/r)